

Schulordnung



September 2012

Vorbemerkung:

Die Grundschule Recht wurde im Jahre 2000 in Folge der Fusion der damaligen Gemeindeschule mit der ehemaligen Gemeinschaftsschule gegründet.

Träger dieser und der restlichen 9 Gemeindeschulen ist die **Stadt St.Vith**.

Die Grundschule RECHT ist der administrative Hauptsitz der **Schulfusion Recht – Emmels – Rodt** unter der Leitung des vom Unterricht befreiten Schulleiters.

Ihm obliegt die administrative und pädagogische Leitung der Schule.

Die Anwesenheitszeiten des Schulleiters sind am Haupteingang der Schule zu lesen.

Unsere Schulordnung gibt Antwort auf folgende Fragen ...

1. Wann und wie schreibe ich mein Kind ein ?

Sobald ihr Kind das 3. Lebensjahr erreicht hat, darf es im Kindergarten eingeschrieben werden.

Kinder, die in den Monaten Sept., Okt., Nov., Dez. geboren sind, dürfen den Kindergarten bereits ab dem 01. September des Jahres besuchen, in dem sie 3 Jahre alt werden.

Beim **ersten Schulbesuch** erhalten Sie vom Schulleiter oder der zuständigen Lehrperson ein weißes Einschreibeformular, diese Broschüre, sowie den aktuellen Schulkalender mit allen Schul- und Ferientagen.

Geben Sie das Einschreibeformular ausgefüllt und unterschrieben am nächsten Tag bei der Schulleitung ab!

Wenn Sie später einen **Schulwechsel** innerhalb der Kindergarten- und Grundschulzeit beabsichtigen, müssen Sie Ihr Kind **spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn eines neuen Schuljahres** bei der Schulleitung abmelden und anschließend an einer anderen Regelgrundschule anmelden.

2. Wie sind die Öffnungszeiten der Schule?

- 08.05 Uhr:** Die Schule wird geöffnet. Alle Kinder werden bis 08.20 Uhr auf dem Schulhof bzw. im Spielsaal (Kg) beaufsichtigt.
- 08.20 Uhr:** Unterrichtsbeginn
- 12.00 Uhr:** Ende des Vormittagsunterrichts. Aufsicht bis 12.15 Uhr.
- 12.45 Uhr:** Beaufsichtigte Pause auf dem Schulhof. Kinder die mittags nach Hause fahren, dürfen frühestens ab 12.45 Uhr wieder zur Schule kommen !
- 13.20 Uhr:** Beginn des Nachmittagsunterrichts
- 15.10 Uhr:** Schulschluss für alle.
Aufsicht auf dem Schulhof bis 15.25 Uhr

3. Wo werden die Kinder morgens abgesetzt, bzw. bei Schulschluss wieder abgeholt ?

Für die Kindergartenkinder gilt:

Die Eltern, die ihr Kind vor 08.20 Uhr zur Schule bringen, sollten es bis zur Garderobe des jeweiligen Klassenraumes begleiten und anschließend in den **großen Spielsaal** bringen, wo die Kindergärtnerinnen alle Kinder in Empfang nehmen.

Kinder, die nach 08.20 Uhr ankommen, sollten bis zum jeweiligen Klassenraum gebracht werden. Die Kinder sollten aber, wenn möglich, um 09.00 Uhr im Kindergarten sein, weil dann die geleiteten Aktivitäten beginnen.

Bei Schulschluss warten die Eltern draußen auf dem Schulhof vor der jeweiligen Eingangstür. Dort bekommen sie ihr Kind nach dem Schellenzeichen aus Sicherheitsgründen persönlich von der Kindergärtnerin übergeben.

Wir bitten alle Eltern, die Kindergartenkinder mit dem PKW zur Schule bringen, immer den Parkplatz am Sportkomplex anzufahren.

Für die Primarschulkinder gilt:

Sie verabschieden sich morgens am Eingangstor von ihren Eltern und bringen dann ihre Schultasche selbst in die Eingangshalle.

Eltern, die nur Primarschulkinder mit ihrem PKW zur Schule bringen sollten immer den Parkplatz vor der Kirche anfahren.

Für alle gilt: Kinder, die sich vor 08.05 Uhr, bzw. nach 15.30 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten, sind unbeaufsichtigt und nicht versichert !!
Also achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh zur Schule kommt und spätestens 15 Minuten nach Schulschluss den Heimweg antritt !

4. Gibt es zusätzlich eine vor- und nachschulische Betreuung ?

Ja! Außerhalb der Öffnungszeiten organisiert das **RZKB** in den Räumlichkeiten unserer Schule (Spielsaal und kleiner Essraum) gegen Bezahlung eine vor- und nachschulische Betreuung.

- Wann ?**
- morgens jeweils von 07.00 – 08.15 Uhr
 - nachmittags nach Schulschluss jeweils von 15.10 – 18.00 Uhr
 - mittwochs nachmittags

Die Betreuung gilt nur für die Kinder, die beim RZKB angemeldet sind !

Genauere Informationen zur Anmeldung und Bezahlung erteilt die Betreuerin vor Ort oder das RZKB in Eupen.

5. Wie sind die Bestimmungen bezüglich der Abwesenheiten?

Kindergartenkinder sind nicht schulpflichtig. Ein Fernbleiben bedarf keiner formellen Entschuldigung.

Trotzdem würden sich die Kindergärtnerinnen freuen, wenn sie über den Grund einer längeren Abwesenheit ihres Kindes informiert würden.

Jede Abwesenheit eines Primarschulkindes muss jedoch gegebenenfalls vorher beantragt und genehmigt, bzw. nachher **schriftlich begründet werden !**

Man unterscheidet dabei zwei Abwesenheitsformen:

1. Abwesenheiten die **keiner** besonderen **Genehmigung** bedürfen
(alle gesundheitlich bedingten Abwesenheiten, Todesfall eines Familienangehörigen)

Bei einer **halbtägigen**, einer **ein- oder zweitägigen** Abwesenheit erhält Ihr Kind beim erneuten Schulbesuch vom Klassenlehrer eine **Abwesenheitserklärung**, die Sie Ihrem Kind am darauffolgenden Tag ausgefüllt wieder mitgeben sollten.

Bei einer **drei- oder mehrtägigen Abwesenheit** aus Gesundheitsgründen müssen Sie der Lehrperson ein **ärztliches Attest** vorlegen!

2. Begründete Abwesenheiten die **immer** einer besonderen **Genehmigung des Schulleiters**, bzw. der Inspektion bedürfen:
(z.B. Teilnahme an Sportmeisterschaften, außergewöhnliche Reisen,...)

Eltern müssen, im Falle einer genehmigungspflichtigen Abwesenheit, immer **vorher einen begründeten Antrag zur Unterrichtsbefreiung** für mitreisende schulpflichtige Kinder schriftlich **beim Schulleiter beantragen**.

Dieser kann in gewissen Fällen diesem Antrag zustimmen. Beträgt die Abwesenheit mehr als 3 Unterrichtstage, leitet der Schulleiter den Antrag an die Inspektion zur Genehmigung weiter.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass jedes **Fernbleiben vom Sport- oder Schwimmunterricht** ebenfalls **schriftlich begründet** werden muss. Primarschulkinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ins Wasser gehen sollten, müssen die Gruppe zum SFZ begleiten und werden dort beaufsichtigt.

Generell gilt für alle Abwesenheiten:

Alle Hefteintragungen, Arbeitsblätter und Klassenarbeiten müssen **nachgeschrieben** werden. **Am Ende eines jeden Unterrichtstages** wird dem abwesenden Kind das nachzuarbeitende Lehrmaterial bereit gelegt.
Bei genehmigtem Sonderurlaub werden keine Arbeitsblätter vorab mitgegeben.
Wenn möglich, sollte das Material gegen Schulschluss beim Klassenleiter von den Eltern, Geschwistern oder Freunden abgeholt werden.

6. Wie ist die Mittagsbetreuung organisiert?

Seit vielen Jahren bietet unsere Schule allen Kindern mittags im Schulrestaurant ein komplettes warmes Mittagessen an. Die Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit ihre mitgebrachten Butterbrote, im Speisesaal zu essen.

Was kostet ein Mittagessen ?

Kindergarten:	2,00 €
1.-3.. Schuljahr:	2,75 €
4.-6. Schuljahr	3,00 €
nur Suppe	0,75 €

Wie erfolgt die Anmeldung und die Bezahlung ?

Alle Kinder, die mittags in der Schule warm essen, werden täglich pro Klasse in Listen eingetragen. Für die Kindergartenkinder bitten wir die Eltern diese Anmeldung persönlich bei der Kindergärtnerin vorzunehmen oder eine schriftliche Anmeldung in die Kindergartentasche mitzugeben. Diese Eintragung erfolgt vor 09.30 Uhr.

Die Bezahlung erfolgt am Ende des Monats nach Erhalt der Kostenaufstellung, die ebenfalls die Kosten fürs Schwimmen, Eintritte, bzw. Fahrtkosten zu kulturellen Veranstaltungen, oder andere Unkosten, zusammenfasst.

Die Kinder sollten den abgezählten Betrag beim kommenden Schulbesuch in der Klasse abgeben.

7. Welchen Zweck erfüllt das Schülertagebuch?

Das Tagebuch ist ein wichtiges **Kommunikationsmittel** zwischen Elternhaus und Schule !

Es beinhaltet:

- den Wochenstundenplan der jeweiligen Klasse
- die zu verrichtenden Hausaufgaben
- wichtige Informationen (Briefe) der Schulleitung an die Eltern
- schriftliche Eintragungen der Lehrpersonen über besondere Vorkommnisse
- Informationen der Eltern an die Lehrpersonen

Bitte **kontrollieren** Sie das Tagebuch täglich und unterschreiben Sie es jeweils am Wochenende !

8. und die Hausaufgaben ?

Unsere Schüler erhalten regelmäßig kleinere Hausaufgaben.

- Sie helfen dem Schüler das Gelernte zu vertiefen, zu verbessern oder nachzuholen.
- Die Eltern bekommen hiermit die Möglichkeit, Ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung zu begleiten. Es ist **wichtig** für jedes Kind, dass die Eltern sich für seine Leistungen interessieren. Hausaufgaben sind eine wichtige Rückmeldung für die Eltern, die ein Recht haben zu wissen, was in der Schule passiert.
- Die Unterstützung der Eltern beim Lernen ist für alle Kinder sehr fördernd . Besonders die schwächeren Schüler profitieren von dieser regelmäßigen „Nachhilfe“.

9. Welche Verhaltensregeln und Absprachen gelten in unserer Schule?

Jeder Klassenleiter bespricht zu Beginn eines jeden Schuljahres mit seiner Klasse die **Grundverhaltensregeln, die ein sicheres, friedvolles und für alle angenehmes Zusammenleben in der Schule ermöglichen**. Diese Regeln und Absprachen werden in der Schule kindgerecht verinnerlicht.

Als Erziehungspartner erwarten wir von den Eltern, dass Sie uns unterstützen bei einer möglichst konsequenten Einhaltung dieser Regeln.

Deshalb ist es wichtig, dass auch Sie diese Regeln und Absprachen kennen!

a) ... vor Schulbeginn

Wir erwarten von den Kindern, dass sie ...

- mit einer der **Witterung angepassten Kleidung** zur Schule kommen.
- **immer pünktlich** zur Schule kommen, auch am Tag nach einer Familienfeier, ...
- ihr Fahrrad richtig in den Fahrradständer abstellen.
- ihre **Schultasche** morgens selbst geordnet **in der Halle** an dem vorgesehenen Platz, abstellen.
- die Pause vor Schulbeginn möglichst draußen verbringen. Es ist verboten, vor 08.20 Uhr ins Schulgebäude zu gehen!
- im Treppenhaus und Flur immer in Ruhe rechts gehen.

b) ... im Schulgebäude ...

Wir erwarten von den Kindern, dass sie ...

- in Ruhe zu den Klassenräumen, gehen

- ihre Kleider ordentlich an den Kleiderhaken und Ablagen aufhängen.
- ihre Schultasche, ihr Pult, sowie die Klassenräume sauber und in Ordnung halten.
- das nötige Schulmaterial (**eine komplette Federmappe mit Schere, Leim und Schreibzeug**, die Schwimm- und Turnsachen, Bastelmaterial, Hefte, ...) zeitig dabei haben. Es ist nicht erlaubt, während der Schulzeit nochmals nach Hause zu laufen.
- Abfälle und Papier getrennt in die entsprechenden Behälter entsorgen.
- die Toiletten sauber halten und die Handtücher nur zum Abtrocknen der Hände gebrauchen. Das Spielen in den Toiletten ist verboten!
- während der Schulstunden eine korrekte Sitzhaltung einnehmen.

c) ... auf dem Schulhof

Wir erwarten von den Kindern, dass sie ...

- die Pausen möglichst draußen verbringen weil der Körper Sauerstoff und Bewegung braucht. Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht nach draußen sollte, verbringt er die Pause in der Halle.
- Fundsachen der Aufsichtsperson abgeben. Es ist ratsam, die Kleidungsstücke der Kinder zu kennzeichnen!
- nur mit dem Spielmaterial spielen, dass für ihr Alter bestimmt ist, sowie mutwilliges Beschädigen der Spielgeräte unterlassen.
- nie das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Die Parkplätze gehören nicht zum Schulgelände.
- die Treppengeländer, Basketballständer, Schulhofmauern und Zäune aus Sicherheitsgründen nicht als Turngeräte gebrauchen.
- Rollschuhe, Rollerskates oder Skateboards nur auf Vereinbarung mit zur Schule bringen.
- den Rasenplatz nur bei trockenem Wetter betreten.
- im Winter das Schneeballwerfen aus Sicherheitsgründen unterlassen!

d) im Umgang miteinander

Wir erwarten von den Kindern, dass sie ...

- den Mitschüler achten und respektieren.
- fair mit jedem spielen.
- stets höflich zu allen Kindern und Erwachsenen sind. Dazu gehört auf jeden Fall auch ein freundlicher Gruß, eine Entschuldigung, ein „Bitte oder Danke“.
- geduldig sind und sich nicht ständig vordrängeln.
- die Anweisungen der Erwachsenen ohne Widerrede annehmen und befolgen.

e) im Esssaal ...

Wir erwarten von den Kindern, dass sie

dazu beitragen, dass beim Mittagessen eine angenehme Atmosphäre herrscht indem sie...

- die kurze Pause vorher nutzen, um zur Toilette zu gehen.
- mit ihrer Lehrperson nach dem Aufstellen in Reihen ruhig zum Esssaal gehen.
- den Anweisungen des Aufsichts- und Küchenpersonals folgen.
- während des Essens ihren Platz nicht unnötig verlassen.
- sich mit den anderen ruhig unterhalten, ohne zu schreien.
- mit Messer und Gabel essen.
- die **Grundregeln der Höflichkeit und Tischsitten** beherzigen:
- zum Schluss helfen, die Teller und Gläser zu stapeln und das Besteck in eine Schüssel zu sammeln.

f) bei Schulschluss...

Wir erwarten von den Kindern, dass sie ...

- wenn sie mit dem Auto abgeholt werden solange auf dem Schulhof, bzw. im Spielsaal warten, bis man sie am Ausgang des Schulgeländes abholt. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist verboten.
- beim Nachhausegehen immer den Bürgersteig und später den Zebrastreifen beim Überqueren der Weiherstraße benutzen.

WICHTIG !

Alle Kinder wissen, dass eine Missachtung dieser Regeln zuerst eine mündliche Zurechtweisung sowie im Wiederholungsfall sofort eine schriftliche Strafarbeit zur Folge haben wird, die ins Tagebuch eingetragen und von den Eltern unterschrieben werden muss.

Sollte diese Maßnahme keine Besserung bewirken, droht eine härtere Strafe wie z.B. ein längerer **Ausschluss aus dem Esssaal...**

In diesem Fall werden die Eltern vorher schriftlich informiert.

ACHTUNG AUTOFAHRER - Sicherheit auf dem Parkplatz

Bei Schulschluss begleitet eine Lehrperson die Kinder nach draußen und beaufsichtigt die Kinder, die etwas später abgeholt werden, auf dem Schulhof bzw. im Spielsaal (Kindergarten). Diese Aufsichtszeit beträgt maximal 15 Minuten.

Sollten Sie einmal verhindert sein, ihr Kind pünktlich abzuholen, bitten wir Sie, vorher in der Schule anzurufen. Gemeinsam besprechen wir dann eine Lösung.

Auf den Parkplätzen vor und hinter dem Schulgebäude verkehren, vor allem direkt nach Schulschluss, sehr viele Fahrzeuge.

*Um die Sicherheit der Kinder beim Ein- und Aussteigen zu gewährleisten gilt folgende **polizeilich verordnete Parkregelung:***

- Jeder (auch der Kurzparker) muss sein Fahrzeug ordnungsgemäß in die eingezeichneten Parknischen abstellen. Dabei empfehlen wir vor allem die neue Parkzone vor dem Spielplatz !
- Die Parknischen links neben der Schulhofmauer sind für das Schulpersonal vorgesehen.
- Sowohl auf den Zufahrtswegen, wie auch in den Bereichen direkt vor den Eingangstoren, gilt ein striktes Halt- und Parkverbot.
- Parken Sie auf dem Kirchparkplatz, wenn möglich, vor dem Bürgersteig.
- Verlassen Sie den Parkplatz immer um die Insel herum.
- Besondere Vorsicht gilt dann, wenn Kinder aus dem Schülerbus, der immer auf dem Zufahrtsweg hält, aussteigen.
- Kindergartenkinder müssen persönlich auf dem unteren Schulhof abgeholt werden.

Grundregel:

Auf dem Parkgelände tragen die Eltern die alleinige Verantwortung. Bitte beachten Sie daher diese Verkehrsordnung zur Sicherheit der Kinder.

Achten Sie darauf, dass sich Ihre Kinder bei Schulschluss sofort ins Fahrzeug setzen und nicht unnötig über das Parkgelände umherlaufen !